



Marktgemeinde Königstetten

Hauptplatz 1, 3433 Königstetten

Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr und Mi 17.00 bis 19.00

☎ 02273/2223-0 FAX: 02273/2223-20

UID Nr.: ATU 16219704

e-mail: gemeindeamt@koenigstetten.gv.at web-site: www.koenigstetten.gv.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen in der am Dienstag, den 28.03.2023 um 19.00 Uhr stattgefundenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Königstetten im großen Sitzungssaal (Schlosshof, Hauptplatz 1) unter dem Vorsitz von Herrn BGM Ing. Roland NAGL.

Anwesend die Damen und Herren:

ÖVP - BGM Ing. Roland NAGL, GGR Susanne CHLADEK, GGR Karl HENNINGER, GGR Mag. (FH) Katrin SCHÜTZENAUER, GR Ing. Ronald GUTSCHER, GR Sonja HUSPEKA, GR Sonja FIGL, GR Thomas PAIER, GR Roman DIRRY, GR Tamara NASCHBERGER

SPÖ - GGR Walter GRABLER, GR Ing. Gabriele ZEMAN, GR Mag.^a Judith HOLZHÖFER, GR Andreas SCHMIDINGER, GR Doris HAHN M.Ed MA

FPÖ - GR Peter PICHLER

Außerdem anwesend:

Michaela EICHINGER, Wolfgang HAWLENA

Entschuldigt: GR Marcus MALECZEK

Schriftführer: Sabine Henninger

Zuschauer: 4 Personen

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2022
4. Angelobung neuer Gemeinderäte
5. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
6. Wahl des Vizebürgermeisters
7. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
8. Wahl der Gemeinderatsausschüsse
9. Nominierung von Gemeindevertretern in Gemeindeverbände
10. Rechnungsabschluss 2022
11. Tarife
 - 11.1. Parkbad Königstetten Saison 2023
 - 11.1.1. Eintrittspreise
 - 11.1.2. Badeausweis
 - 11.2. Flutlichtanlage Sportplatz
12. Subventionen
 - 12.1. Feuerwehr Königstetten
 - 12.2. Eintritt Parkbad Ukraine-Flüchtlinge
 - 12.3. Eintritt Parkbad Wohngemeinschaft Pro Juventute Königstetten, Langenlebarnd
13. Ökologische Vorzeigefläche Veltlinerstraße – Preisanpassung
14. Löschungserklärung EZ 2608
15. Bausperre - Verlängerung
16. Öffentliche WC-Anlage am Sportplatz
17. Richtlinien ökologische Gemeindeförderungen
18. Berichte
 - 18.1. Umweltgemeinderat

19. Bericht des Prüfungsausschusses
20. Bericht des Bürgermeisters

Punkt 1.) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr BGM Ing. Roland NAGL eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2.) Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

Punkt 3.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Königstetten einstimmig angenommen und von Herrn BGM Ing. Roland NAGL, Frau GR Doris HAHN M.Ed MA und Herrn GR Peter PICHLER gefertigt.

Herr BGM Ing. Roland NAGL unterbricht die Sitzung von 19.02 Uhr bis 19.07 Uhr und verabschiedet Herrn Christian Eilenberger und Frau Corinna Staubmann als Mandatäre.

Punkt 4.) Angelobung neuer Gemeinderäte

Punkt 5.) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Punkt 6.) Wahl des Vizebürgermeisters

Punkt 7.) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Die gesonderte Niederschrift über die Vorgänge zu Punkt 4.) bis Punkt 7.) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und liegt in Kopie bei (Anlage 1).

Punkt 8.) Wahl der Gemeinderatsausschüsse

Von der ÖVP werden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Ausschuss für Soziales, Generationen, Fremdenverkehr und Veranstaltungen:

GR Wolfgang HAWLENA anstelle von Corinna Staubmann

Ausschuss für Bauwesen und Infrastruktur:

GR Wolfgang HAWLENA anstelle von Christian Eilenberger

Ausschuss für Bildung, Kultur und Vereine:

GR Michaela EICHINGER anstelle von GR Thomas PAIER

Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft und Gemeindeforst:

GR Michaela EICHINGER anstelle von GR Roman DIRRY
GR Thomas PAIER anstelle von VBGM Ing. Ronald GUTSCHER

Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität:

GGR Sonja HUSPEKA anstelle von Corinna Staubmann
GR Michaela EICHINGER anstelle von GR Thomas PAIER

Ausschuss für Parkbad und Friedhöfe:

VBGM Ing. Ronald GUTSCHER anstelle von Christian Eilenberger
GR Thomas PAIER anstelle von GGR Sonja HUSPEKA

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Thomas PAIER (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Ing. Gabriele ZEMAN (SPÖ)

Die Wahl mittels Stimmzettel (18 gültige) ergibt einstimmig die Annahme des Wahlvorschlages.

Die Ausschüsse weisen folgende Zusammensetzung auf:

Ausschuss für Soziales, Generationen, Fremdenverkehr und Veranstaltungen:

GGR Sonja HUSPEKA, GGR Susanne CHLADEK, GGR Karl HENNINGER, GR Wolfgang HAWLENA GR Mag.^a Judith HOLZHÖFER

Ausschuss für Bauwesen und Infrastruktur:

VBGM Ing. Ronald GUTSCHER, GR Wolfgang HAWLENA, GR Marcus MALECEK, GR Roman DIRRY, GGR Walter GRABLER

Ausschuss für Bildung, Kultur und Vereine:

GGR Susanne CHLADEK, GR Tamara NASCHBERGER, GR Sonja FIGL, GR Michaela EICHINGER, GR Doris HAHN M.Ed MA

Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft und Gemeindeforst:

GGR Karl HENNINGER, GGR Mag. (FH) Katrin SCHÜTZENAUER, GR Michaela EICHINGER, GR Thomas PAIER, GR Andreas SCHMIDINGER

Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität:

GGR Mag. (FH) Katrin SCHÜTZENAUER, GGR Sonja HUSPEKA, GR Michaela EICHINGER, GR Tamara NASCHBERGER, GR Doris HAHN M.Ed MA

Ausschuss für Parkbad und Friedhöfe:

VBGM Ing. Ronald GUTSCHER, GGR Karl HENNINGER, GR Sonja FIGL, GR Thomas PAIER, GGR Walter GRABLER

Die Wahlvorschläge bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und liegen in Kopie bei (Anlage 2).

Punkt 9.) Nominierung von Gemeindevertretern in Gemeindeverbände

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland Nagl wird beschlossen, folgende Vertreter in die Gemeindeverbände zu entsenden:

Königstetter Hauptgrabenwasserverband:

GGR Karl HENNINGER

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tourismusverband Tullner Donauraum:

GGR Sonja HUSPEKA

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeabwasserverband Östl. Tullnerfeld:

Vorstand:

VBGM Ing. Ronald GUTSCHER

GR Wolfgang HAWLENA

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verein „Region Tullnerfeld“:

Generalversammlung:

GGR Walter GRABLER

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Regionalentwicklungsverein Donau-Mitte – Leader-region Donau NÖ-Mitte:

Vorstand:

GGR Mag. (FH) Katrin SCHÜTZENAUER

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10.) Rechnungsabschluss 2022

Herr BGM Ing. Roland NAGL berichtet:

Der Prüfungsausschuss hat am 15.03.2023 den vorliegenden Rechnungsabschluss geprüft. Er ist sachlich und rechnerisch richtig und wurde von den Mitgliedern dieses Ausschusses unterfertigt.

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 13.03. bis 27.03.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Allen im Gemeinderat vertretenen Parteien ging ein Exemplar des RAB 2022 zu.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Rechnungsabschluss 2022 wie folgt zur Beschlussfassung vorgelegt und gliedert sich in:

Ergebnishaushalt/Nettoergebnis		€	880.321,88
Finanzierungshaushalt/Veränderung an liquiden Mittel		€	- 64.825,00
Vermögenshaushalt/Bilanz			
Aktiva	Langfristiges Vermögen	€	33.173.554,17
	Kurzfristiges Vermögen	€	2.004.136,26
			€ 35.177.690,43
Passiva	Nettovermögen	€	22.579.617,14
	Investitionszuschüsse	€	5.736.359,15
	Langfristige Fremdmittel	€	6.607.300,74
	Kurzfristige Fremdmittel	€	254.413,40
			€ 35.177.690,43
Liquide Mittel (inkl. Zahlungsmittelreserven)		€	1.786.046,80
Schuldenstand (€-319.911,81)		€	6.437.062,93

Herr BGM Ing. Nagl bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Abweichungen (Abweichung von 10%, jedoch mindestens € 5.000,00) zum Voranschlag (Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss 2022 und die wesentlichen Abweichungen werden mehrheitlich
 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ
 Stimmenthaltung: FPÖ
 beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Rechnungsabschluss 2022, gegenüber dem bereits der NÖ Landesregierung übermittelten Entwurf, keine Veränderungen aufweist.

Punkt 11.) Tarife**11.1.) Parkbad Königstetten Saison 2023****11.1.1.) Eintrittspreise**

Herr BGM Ing. Roland NAGL bringt dem Gemeinderat die Eintrittspreise zu Kenntnis.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
 Die Eintrittspreise für das Parkbad für die Saison 2023 werden wie folgt festgelegt:

Tageskarte	Erwachsene	€ 6,30
	mit der NÖ-Card 1x pro Saison	gratis
	Senioren ab 60 (ab JG 1963), Invalide, Studenten (JG 1998-2004) Lehrlinge, Präsenz- u. Zivildienstler mit Ausweis, Jugend (JG 2005-2007)	€ 5,40
	Kinder JG 2008-2016	€ 3,00
	Kinder bis JG 2017	gratis

Kurzzeitkarten	Vormittag bis 14 Uhr	
	Erwachsene	€ 3,50
	Senioren ab 60 (ab JG 1963), Invalide, Studenten (JG 1998-2004) Lehrlinge, Präsenz- u. Zivildienstler mit Ausweis, Jugend (JG 2005-2007)	€ 3,00
	Kinder JG 2008-2016	€ 2,00
	Aufzahlung auf Tageskarte in Verbindung mit einer Vormittagskarte ab 14 Uhr	
	Erwachsene	€ 3,00
	Senioren ab 60 (ab JG 1963), Invalide, Studenten (JG 1998-2004) Lehrlinge, Präsenz- u. Zivildienstler mit Ausweis, Jugend (JG 2005-2007)	€ 2,50
	Kinder JG 2008-2016	€ 1,20
	Nachmittag ab 12 Uhr	
	Erwachsene	€ 4,80
	Senioren ab 60 (ab JG 1963), Invalide, Studenten (JG 1998-2004) Lehrlinge, Präsenz- u. Zivildienstler mit Ausweis, Jugend (JG 2005-2007)	€ 4,00
	Kinder JG 2008-2016	€ 2,30
	Nachmittag ab 16 Uhr	
	Erwachsene	€ 2,50
	Senioren ab 60 (ab JG 1963), Invalide, Studenten (JG 1998-2004) Lehrlinge, Präsenz- u. Zivildienstler mit Ausweis, Jugend (JG 2005-2007)	€ 2,00
	Kinder JG 2008-2016	€ 1,20
Kurzzeitkarten Sport	1,5 Stunden	€ 1,80
Aufzahlung für Karte mit Kästchen (Schlüsseinsatz € 20,00)		€ 2,50
Saisonkarten	Erwachsene	€ 69,50
	Senioren ab 60 (ab JG 1963), Invalide, Studenten (JG 1998-2004), Lehrlinge, Präsenz- u. Zivildienstler mit Ausweis, Jugend (JG 2005-2007) Kinder JG	€ 55,00
	2008-2016 Kinder bis JG 2017	€ 27,50 gratis
Gruppentarif für Jugendgruppen ab 10 Personen	pro Person (bis JG 2008) (erforderliche Anzahl an Begleitpersonen gratis)	€ 1,50
Saisonkästchen in Verbindung mit einer Saisonkarte (Schlüsseinsatz € 50,00)		€ 20,50
Liegenvermietung pro Liege/pro Tag (Kautions € 20,00)		€ 4,00
Tischfußball	1 Spiel	€ 0,50
Schwimmflügel	pro Paar	€ 10,00
Tischtennis		gratis

Frühbucharbonus Saisonkarten 20%**17.04.-31.05.2023**

Saisonkarten	Erwachsene	€ 55,50
	Senioren ab 60 (ab JG 1963), Invalide, Studenten (JG 1998-2004), Lehrlinge, Präsenz- u. Zivildienstler mit Ausweis, Jugend (JG 2005-2007)	€ 44,00
	Kinder JG 2008-2016	€ 22,00
	Kinder bis JG 2017	gratis
Saisonkästchen in Verbindung mit einer Saisonkarte (Schlüsseleinsatz € 50,00)		€ 16,50

Die Frühbucharbonus-Saisonkarten können von 17.04.-12.05.2023 am Gemeindeamt Königstetten und ab 15.05.-31.05.2023 an der Kassa direkt im Parkbad Königstetten erworben werden.

Die Saisonkarte berechtigt zum Eintritt ins Parkbad Königstetten zu den Öffnungszeiten nach vorhandenen Kapazitäten (Zutrittsbeschränkungen).

Als Rückgabetermin für den Schlüsseleinsatz Saisonkästchen wird bis 1 Monat nach Saisonende festgelegt.

11.1.2.) Badeausweis

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Schulpflichtige Kinder bis zum Pflichtschulalter (Geburtsjahrgang 2008-2016) mit Haupt- und Nebenwohnsitz in der Marktgemeinde Königstetten erhalten einen kostenlosen Badeausweis am Gemeindeamt Königstetten ausgestellt. Dieser Badeausweis berechtigt zum Eintritt ins Parkbad Königstetten zu den Öffnungszeiten nach vorhandenen Kapazitäten (Zutrittsbeschränkungen).

Diese Regelung gilt für die Badesaison 2023.

11.2.) Flutlichtanlage Sportplatz

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2022 wurde beschlossen:

Die Flutlichtanlage am Sportplatz kann um € 45,00 pro Abend ab rückwirkend 01.01.2022 gemietet werden. Das Flutlicht wird bei Buchung durch die Bauhofmitarbeiter an- und abgedreht und es gibt keinen Anspruch auf die Nutzung.

Aufgrund der steigenden Strompreise ist eine Tarifierpassung notwendig.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Die Flutlichtanlage am Sportplatz kann um € 60,00 pro Abend ab 01.04.2023 gemietet werden. Das Flutlicht wird bei Buchung durch die Bauhofmitarbeiter an- und abgedreht und es gibt keinen Anspruch auf die Nutzung.

Punkt 12.) Subventionen**12.1.) Feuerwehr Königstetten****12.1.1.) Feuerwehr Königstetten Atemschutzgeräte**

Es liegt ein Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Königstetten vom 03.11.2022 um Zuschuss zur Anschaffung von Atemschutzgeräten vor – Gesamtkosten € 18.111,50 (inkl. 20% Ust und abzüglich Landesförderung).

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Der Freiwilligen Feuerwehr Königstetten wird eine einmalige Subvention für die Anschaffung von Atemschutzgeräten in der Höhe von 2/3 - € 12.000,00 zuerkannt.

12.1.2.) Feuerwehr Königstetten Turnsaalnutzung

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Für Selbstsicherungsübungen kann die Feuerwehr den Turnsaal der Volksschule Königstetten gratis benützen. Somit wird die Benützungsg Gebühr von € 10,00 pro Stunde subventioniert.

12.2.) Eintritt Parkbad Ukraine-Flüchtlinge

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Für die Badesaison 2023 wird den Ukraine-Flüchtlingen mit Hauptwohnsitz in Königstetten (bis zur Saisonöffnung in der Grundversorgung) der Eintritt ins Parkbad Königstetten gratis ermöglicht und die Saisonkarten subventioniert. Die Abholung ist bis 12.05.2023 am Gemeindeamt möglich.

12.3.) Eintritt Parkbad Wohngemeinschaft Pro Juventute Königstetten, Langenlebarn

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Für die Badesaison 2023 wird den Kindern, Jugendlichen und Begleitpersonen der Wohngemeinschaft Pro Juventute Königstetten und Langenlebarn der Eintritt ins Parkbad Königstetten gratis ermöglicht und die Saisonkarten subventioniert. Die Abholung ist bis 12.05.2023 am Gemeindeamt möglich.

Punkt 13.) Ökologische Vorzeigefläche Veltlinerstraße – Preisanpassung

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2022 wurde die Umsetzung der ökologischen Vorzeigefläche in der Veltlinerstraße durch die Firma Anton Starkl GmbH (3430 Frauenhofen) zu einem Angebotspreis von € 18.810,49 (inkl. 20% Ust) beschlossen.

In der Zwischenzeit ist es zu einer Kostenerhöhung durch Mehrbedarf an Pflanzsubstrat von € 2.342,40 (inkl. 20% Ust) gekommen.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender mehrheitlicher Beschluss
Stimmen dafür: BGM Ing. Roland NAGL, VBGM Ing. Ronald GUTSCHER, GGR Susanne CHLADEK, GGR Karl HENNINGER, GGR Mag. (FH) Katrin SCHÜTZENAUER, GGR Sonja HUSPEKA, GR Sonja FIGL, GR Thomas PAIER, GR Tamara NASCHBERGER, GR Michaela EICHINGER, GR Wolfgang HAWLENA
SPÖ, FPÖ

Stimmen dagegen: GR Roman DIRRY

gefasst:

Die Kostenerhöhung der Umsetzung der ökologischen Vorzeigefläche in der Veltlinerstraße durch die Firma Anton Starkl GmbH (3430 Frauenhofen) zu einem Preis von € 2.342,40 (inkl. 20% Ust) wird angenommen.

Punkt 14.) Löschungserklärung EZ 2608

Betreffend der Liegenschaft EZ 2608 Gst Nr. 2454/9 KG Königstetten wurde im GB 20142 Königstetten, das Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Königstetten gem. P VI des Vertrages vom 27.08.2008 einverleibt.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Buchberechtigte (Marktgemeinde Königstetten) verzichtet hiermit auf das zu ihren Gunsten unter C-Laufnummer 1 einverlebte Vorkaufsrecht und erteilt hiermit die Zustimmung dazu, dass auf Grund der Löschungserklärung ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf Ihre Kosten, die Löschung des Vorkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 2608 Gst Nr. 2454/9 KG Königstetten im GB 20142 Königstetten grundbücherlich einverleibt werden kann und hierbei bezugshabende Anmerkungen gelöscht werden können.

Die Löschungserklärung sowie die Anerkennungserklärung werden von BGM Ing. Roland NAGL, Herrn GGR Walter GRABLER, Herrn GR Thomas PAIER und Herrn GR Peter PICHLER unterfertigt.

Punkt 15.) Bausperre - Verlängerung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2021 wurde eine Verordnung Bausperre erlassen. Diese Verordnung einer befristeten Bausperre wurde beschlossen, um den Flächenwidmungsplan, sowie den Bebauungsplan samt den örtlichen Bebauungsbestimmungen anzupassen und soll um 1 Jahr verlängert werden.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

**Verlängerung der BAUSPERRE
gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F.**

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königstetten hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 die mit Beschluss vom 30. März 2021 verordnete Bausperre gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. um ein Jahr (bis 30.4.2024) verlängert:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird für sämtliche Baulandgrundstücke, die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland Wohngebiet (gem. §16 Abs.1 Z.1 NÖ ROG 2014) oder als Bauland Kerngebiet (gem. §16 Abs. 1 Z.2 NÖ ROG 2014) gewidmet sind, eine Bausperre erlassen, wobei jene Baulandgrundstücke, für die bereits eine Beschränkung der Wohneinheiten (gem. §16 Abs.5 NÖ ROG 2014) ausgewiesen ist, von der Bausperre ausgenommen werden.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Königstetten. Ziel der Überarbeitung ist eine Festlegung von standortadäquaten Dichte- und Nutzungsfestlegungen zur Sicherung des strukturellen Charakters und unter Berücksichtigung der erforderlichen Infrastruktur.

§ 3 Zweck

Aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl der Marktgemeinde Königstetten in den letzten Jahren ist auch in Zukunft von einer weiteren Zunahme auszugehen, wodurch ein erhöhter Druck auf Baulandverdichtungen entsteht. Im Sinnes eines wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel sowie eines sparsamen Umgangs mit vorhandenen Ressourcen soll durch eine vorausschauende Gestaltung des Gemeindegebietes die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes bzw. der Lebensqualität für die Gemeindebewohner gewährleistet werden.

Auf Basis der Lage, des strukturellen Charakters sowie der vorhandenen Infrastruktur sollen im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Bereiche für verdichtete Bauformen definiert werden. In den restlichen Bereichen ist eine Beschränkung der Wohneinheiten geplant.

Aufgrund des angeführten Zwecks werden folgende Kriterien für Baubewilligungen definiert, die dem Zweck der Bausperre nicht widersprechen und somit von der Bausperre ausgenommen sind:

Errichtung von ein bis zwei Wohneinheiten pro Bauplatz;

Bauvorhaben an bestehenden Wohngebäuden, durch welche die Anzahl der Wohneinheiten nicht erhöht wird;

Neu-, Zu- oder Umbau betrieblich genutzter Gebäude sowie von Nebengebäuden.

§ 4 Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

(2) Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.



(3) Die Bausperre tritt mit Ablauf der Verlängerung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird

Punkt 16.) Öffentliche WC-Anlage am Sportplatz

Aufgrund von vermehrten Anfragen soll die WC-Anlage am Sportplatz ab 01.04.2023 – 31.10.2023 (wetterbedingt) zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Reinigung wird 1x wöchentlich durchgeführt.

Über gemeinsamen Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL und der SPÖ wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die WC-Anlage am Sportplatz wird ab 01.04.2023 – 31.10.2023 (wetterbedingt) zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Frau GR Sonja FIGL verlässt die Sitzung von 20.25 Uhr bis 20.26 Uhr.

Frau GR Ing. Gabriele ZEMAN verlässt die Sitzung von 20.30 Uhr bis 20.32 Uhr.

Frau GR Roman DIRRY verlässt die Sitzung von 20.33 Uhr bis 20.35 Uhr und von 20.53 Uhr bis 20.55 Uhr.

Frau GR Mag.^a Judith HOLZHÖFER verlässt die Sitzung von 20.41 Uhr bis 20.42 Uhr.

Frau GR Michaela EICHINGER verlässt die Sitzung von 20.48 Uhr bis 20.49 Uhr.

Punkt 17.) Richtlinien ökologische Gemeindeförderungen

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender mehrheitlicher Beschluss

Stimmen dafür: BGM Ing. Roland NAGL, VBGM Ing. Ronald GUTSCHER, GGR Susanne CHLADEK, GGR Karl HENNINGER, GGR Mag. (FH) Katrin SCHÜTZENAUER, GGR Sonja HUSPEKA, GR Sonja FIGL, GR Thomas PAIER, GR Tamara NASCHBERGER, GR Michaela EICHINGER; GR Wolfgang HAWLENA, GR Roman DIRRY
GR Mag.^a Judith HOLZHÖFER, GR Andreas SCHMIDINGER,

Stimmenenthaltung: GGR Walter GRABLER, GR Ing. Gabriele ZEMAN, GR Doris HAHN M.Ed MA, GR Peter PICHLER

für die Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königstetten nimmt die Richtlinien Ökologische Gemeindeförderungen – gemäß Anlage 3 - für die Marktgemeinde Königstetten an.

Der Gemeindevorstand wird zur Beschlussfassung über die einzelnen Anträge ermächtigt.

Die Sitzung wird an 21.00 Uhr bis 21.08 Uhr unterbrochen.

Punkt 18.) Berichte

18.1.) Umweltgemeinderat GGR Mag. (FH) Katrin SCHÜTZENAUER

Frau GGR Mag. (FH) Katrin SCHÜTZENAUER bringt dem Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis:

Abfall

Müllsammelinsel Portugieserweg

Neue Müllsammelinsel beim Portugieserweg (neben Eingang Friedhof Nord)

Der gelbe Sack wird mehr – ^[1]_[SEP] die blauen Tonnen weichen

Mit 1.1.2023 ist die Sammlung von Verpackungsmaterial im gelben Sack vorgesehen. Die blauen Tonnen werden in den kommenden Tagen abtransportiert. A-Aufsteller sind bei den Müllsammelinseln zur Info aufgestellt. Info bereits auf Webseite, instagram, facebook. GVA Tulln sendet Folder an jeden Haushalt und Info in Sonderausgabe Gemeindezeitung Jänner 2023, sowie Werbeeinschaltungen in sämtlichen Medien (Krone, NÖN, Bezirksblätter, Radio, Plakate).

Natur / Grünraum**Natur im Garten – Verleihung goldener Igel**

Auch heuer dürfen wir uns über die Auszeichnung „goldener Igel 2021“, die von Natur im Garten für Gemeinden ausgegeben wird, freuen. Die Plakette ist nach dem Eingang im GSZ auf dem Nützlingshotel montiert.

Natur im Garten – Privatgarten-Plaketten

Fünf weitere neue Plaketten zieren unser Ortsbild inkl. der Königstetter Blumenwiesen

Baumaktionen

Natur im Garten – Tree Run - 35 Bäumchen wurden am 26. März 2022 erlaufen, die im Herbst gepflanzt wurden.

EVN Bonuspunkte-Aktion

Baumpflanzungen

5 neue Bäume in der Joseph Haydn-Gasse

35 Bäumchen von Natur im Garten / Tree Run

8 neue Bäume Jungbürgerfeier

16 neue Bäume Veltlinergasse

7 Nachpflanzungen (u.a. Parkbad)

-> 71 neue Bäume

Neuaufbau Baumkataster

195 Bäume ursprünglich

310 Bäume nach Prüfung

61 Pflegemaßnahmen wurden empfohlen.

Bei 25 Bäumen konnten die Maßnahmen durch den Bauhof durchgeführt werden. Für 36 Bäume werden externe Ressourcen benötigt, die bereits beauftragt wurden.

Energie

PV-Anlagen - Produktion 2022

Kindergarten I (Wipfinger Straße) - 22,09 MWh

Kindergarten II (Johann Gruber P.) – TBE - 36,29 MWh

Volksschule (Johann Gruber P.) - 14,29 MWh

Summe - 72,67 MWh

Mobilität**Radsternfahrt**

Am 4.9.2022 mit ca. 60 Teilnehmer:innen aus fünf Gemeinden^[1]

MND – Mobilität neu denken

Start des Pilotbetriebs: 6.2.2023^[1] Ende des Pilotbetriebs: 8.12.2023

Ende des Förderprojekts inklusive Abschlussbericht: 31.3.2024

Radwege

Königstetten – Tulbing in Finalisierung

Klimaleitbild

Neues Klimaleitbild wurde im Gemeinderat am 20.9.2022 einstimmig beschlossen.

„raus aus Öl“

Vortrag 15.9.2022 in Tulbing

Mit anschließendem Beratertag am 8.10. in Königstetten - kem.tullnerfeld-ost.at/

Vorträge

Praxistagung in Retz, 22.11. - Präsentation der Blühflächen in Königstetten; ^[T]_[SEP]Expertenaustausch mit Florian Paar

KEM

Klima & Energiemesse 7.Mai in Zeiselmauer - kem.tullnerfeld-ost.at/

KEM & KLAR**Aktivitäten**

Gemeindeförderungen

Katalog wurde überarbeitet und wird in der ersten GR-Sitzung 2023 zum Beschluss vorgelegt.

Stammtische

Jedes 2. Monat - kem.tullnerfeld-ost.at/

Natur im Garten in Königstetten

Vortrag Natur im Garten über Wiesen am 5.4.2022

Umwelt - eNu

Königstetten beim Gemeindegtag

Roland Nagl beim Gemeindegtag am 16.9.2022 in Grafenegg

Punkt 19.) Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Ing. Gabriele ZEMAN bringt als Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 15.03.2023 zur Kenntnis.

Der Bericht des Prüfungsausschusses, die Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin werden einstimmig angenommen.

Punkt 20.) Bericht des Bürgermeisters

Die Vorarbeiten bezüglich des Widmungsverfahrens für den Standort des neuen gemeindeübergreifenden Altstoffsammelzentrums sind im Laufen. Das Screening-Verfahren ist positiv verlaufen. Die Baulandsicherungsverträge sind in der Konzeption. Notwendige Gutachten in Ausarbeitung. Der Beschluss der Widmung sollte im Mai möglich sein. Seitens des Verbandes wird ein Baubeginn im September angepeilt.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 21.36 Uhr

Der nicht öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.

BGM Ing. Roland NAGL



GGR Walter Grabler

Schriftführer Sabine Henninger

GR Peter Pichler

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Vizebürgermeisters/in,
Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand und
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

in der Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Königstetten

Datum **28.03.2023**
Ort **großer Sitzungssaal, Schlosshof Hauptplatz 1, 3433 Königstetten**
Beginn **19.00 Uhr**
Vorsitz **Herr Ing. Roland Nagl** als Bürgermeister

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Vizebürgermeisters, der Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand und der Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss (§ 115 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Durch den Mandatsverzicht von

Herrn VBGM Christian Eilenberger und Frau GGR Corinna Staubmann

ist eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand, die Wahl des Vizebürgermeisters und eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss notwendig.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

BGM Ing. Roland Nagl, GGR Susanne Chladek, GGR Mag. (FH) Katrin Schützenauer, GGR Karl Henninger, GR Tamara Naschberger, GR Ing. Ronald Gutscher, GR Roman Dirry, GR Sonja Figl, GR Thomas Paier, ~~GR Marcus Maleczek~~, GR Sonja Huspeka, Michaela Eichinger, Wolfgang Hawlena, GGR Walter Grabler, GR Doris Hahn M.Ed. MA; GR Ing. Gabriele Zeman, GR Mag.^a Judith Holzhöfer, GR Andreas Schmidinger, GR Peter Pichler

Entschuldigt sind abwesend:

GR Marcus Maleczek

Unentschuldigt sind abwesend:

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Für die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

Herr Christian Eilenberger
Frau Corinna Staubmann

wurde berufen
wurde berufen

Herr Wolfgang Hawlena
Frau Michaela Eichinger

Der Vorsitzende liest den neu einberufenen Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Königstetten nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die neu einberufenen Mitglieder des Gemeinderates legen mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab und nehmen ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung des Gemeinderates als neues Gemeinderatsmitglied teil.

3. Ergänzungswahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Durch den Mandatsverzicht von

Herrn Christian Eilenberger
Frau Corinna Staubmann

müssen 2 Mandate als geschäftsführende Gemeinderäte mittels Ergänzungswahl gewählt werden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR Thomas Pöster (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates GR Ing. Gabriele Zeman (SPÖ)

Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht

Wahlpartei: **ÖVP**

GR Ing. Ronald Gutscher

GR Sonja Huspeka

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen ... 18

ungültige Stimmen ... 1

gültige Stimmen ... 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Ing. Ronald Gutscher**

17
..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Sonja Huspeka**

16
..... Stimmzettel

Die Gemeinderäte

Ing. Ronald Gutscher und Sonja Huspeka

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt und beide nehmen nach Befragung durch den Vorsitzenden die Wahl an.

4. Wahl der (des) Vizebürgermeister/in(s)

Durch den Mandatsverzicht von

Herrn Christian Eilenberger

ist **1** Vizebürgermeister zu wählen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR Thomas Paier(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates GR Ing. Gabriele Zeman(SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18
ungültige Stimmen 1
gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Nicht Mitglied des Gemeindevorstandes
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Ing. Ronald Gutscher**

16
..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Caroline Grob Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Ing. Ronald Gutscher** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister gewählt und er nimmt die Wahl an.

5. Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses

Da 2 Mitglieder des Prüfungsausschusses

Herr GR Ing. Ronald Gutscher
Frau GGR Sonja Huspeka

als geschäftsführende Gemeinderäte gewählt wurden, sind 2 neue Gemeinderatsmitglieder in den Prüfungsausschuss mittels Ergänzungswahl zu wählen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR Thomas Paier(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates GR Ing. Gabriele Zemann(SPÖ)

Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht

Wahlpartei: **ÖVP**

GR Wolfgang Hawlena

GR Roman Dirry

abgegebene Stimmen 18
ungültige Stimmen
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Wolfgang Hawlena**

auf das Gemeinderatsmitglied **Roman Dirry**

18 Stimmzettel
17 Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Wolfgang Hawlena**

Roman Dirry

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

der Ausschuss setzt sich zusammen aus:

GR Ing. Gabriele Zemann

GR Wolfgang Hawlena

GR Roman Dirry

GR Sonja Figl

GR Thomas Paier

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19.38

Unterschriften

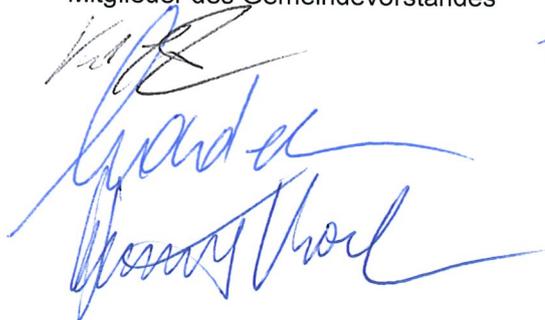
Der Bürgermeister:



Der Vizebürgermeister:

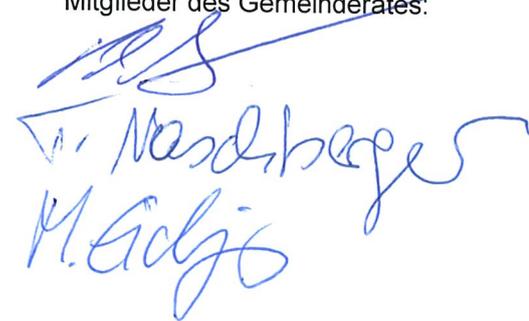


Mitglieder des Gemeindevorstandes



ber für
Walter Brühner

Mitglieder des Gemeinderates:



Dorrell
Judith Kolbe

Mitglieder des Prüfungsausschusses:



MARKTGEMEINDE KÖNIGSTETTEN			
GZ: 31	RZ:	POST	
BGM	27. März 2023	EINLEGEN	
BEARBEITUNG	FRISTEN	ERLEDIGT	
KZL	AUSSCHUSS		

volkspartei
königstetten

ÖVP Königstetten

Wahlvorschlag für die Mitglieder des Gemeindevorstands
Ergänzungswahl Sitzung des Gemeinderates - 28.03.2023

Ing. Ronald Gutscher
Sonja Huspeka

Königstetten, am 27. März 2023

ÖVP Königstetten

MARKTGEMEINDE KÖNIGSTETTEN			
GZ.: 71	RZ.:	POST	
BGM	27. März 2023	EINLEGEN	
BEARBEITUNG		FRISTEN	ERLEDIGT
KZL	AUSSCHUSS		

volkspartei
königstetten

Wahlvorschlag für die Mitglieder der Ausschüsse
Ergänzungswahl Sitzung des Gemeinderates - 28.03.2023

Prüfungsausschuss

Wolfgang Hawlena
Roman Dirry
Sonja Figl
Thomas Paier

1. **Soziales, Generationen, Fremdenverkehr und Veranstaltungen**

Sonja Huspeka
Susanne Chladek
Karl Henninger
Wolfgang Hawlena

2. **Bauwesen und Infrastruktur**

Ronald Gutscher
Wolfgang Hawlena
Marcus Maleczek
Roman Dirry

3. **Bildung, Kultur und Vereine**

Susanne Chladek
Tamara Naschberger
Sonja Figl
Michaela Eichinger

4. **Landwirtschaft, Wirtschaft und Gemeindeforst**

Karl Henninger
Katrín Schützenauer
Thomas Paier
Michaela Eichinger

5. **Umwelt, Klima und Mobilität**

Katrín Schützenauer
Michaela Eichinger
Sonja Huspeka
Tamara Naschberger

6. **Parkbad und Friedhöfe**

Ronald Gutscher
Karl Henninger
Thomas Paier
Sonja Figl

Königstetten, am 27. März 2023

Richtlinien Ökologische Gemeindeförderungen der MARKTGEMEINDE KÖNIGSTETTEN



Richtlinien Ökologische Gemeindeförderungen für die Marktgemeinde Königstetten

Status: 01.04.2023

INHALT

1	Ziele/Leitbild	1
2	Übersicht Förderungen.....	2
3	Förderungen für Klimaschutz-Massnahmen	3
4	Förderungen für Klimawandelanpassung-Massnahmen.....	4
5	Allgemeine Bedingungen.....	6

1 ZIELE/LEITBILD

Die vorliegende Richtlinie der Ökologischen Gemeindeförderungen für die Marktgemeinde Königstetten wurde auf Basis der Leitfäden der NÖ Energie- und Umweltagentur in einem gemeinsamen Prozess der Mitgliedsgemeinden der KEM und KLAR Tullnerfeld OST erstellt.

1.1 Zielbereiche

Durch dieses Angebot sollen zusätzliche Anreize zu Investitionen in folgenden Bereichen gegeben werden:

- Erneuerbare Energie
- Thermische Sanierung
- Klimawandelanpassungsmaßnahmen
- Mobilität
- Energieeffizienz

In der beiliegenden Übersicht ([Massnahmen.tullnerfeld-ost.at](https://www.massnahmen.tullnerfeld-ost.at)) sind für viele Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung allgemeine Informationen über die Wirkungen dieser Projekte bzw. Links zu bestehenden Förder- und Beratungsmöglichkeiten angeführt.

Richtlinien Ökologische Gemeindeförderungen der MARKTGEMEINDE KÖNIGSTETTEN



1.2 Ziele

- Maßgeblicher und nachhaltiger Beitrag zur Reduktion von CO₂ – Emissionen
- Senkung des Energieverbrauchs
- Ersatz von Importenergie durch vermehrte Nutzung erneuerbarer, heimischer Energieträger
- Anpassung an den Klimawandel, um klimabedingte Folgen für die Bevölkerung zu reduzieren
- Schaffung eines zusätzlichen Anreizes speziell bei Investitionen, welche nicht durch Bund/Land bereits attraktiv unterstützt werden
- Einheitliche Förderkriterien für die Gemeinden der KEM & KLAR Tullnerfeld OST
- Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürger:innen

1.3 Nicht-Ziele

Keine Unterstützung von Maßnahmen,

- welche bereits attraktive Förderungen durch Bund / Land NÖ erhalten.
- bei denen Bundes- oder Landesförderungen eine weitere Förderung ausschließen.
- die auch ohne Förderungen eine Amortisation innerhalb kurzer Zeit ermöglichen.

2 ÜBERSICHT FÖRDERUNGEN

Die nachfolgende Tabelle soll einen Überblick über die möglichen Förderungen durch die Marktgemeinde Königstetten geben.

Beschreibung	Investitions-Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Photovoltaik-Anlagen	100 €/kWp	€ 500,-
Wärmepumpen WW-Speicher		€ 150,- bis € 300,-
Dachbegrünungen	10%	€ 300,-
Sonnenschutz für Gebäude	10%	€ 250,-
Lastenfahrräder	10%	€ 150,-

Richtlinien Ökologische Gemeindeförderungen der MARKTGEMEINDE KÖNIGSTETTEN



3 FÖRDERUNGEN FÜR KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN

3.1 Photovoltaik-Anlagen

Die gemeindeseitige Förderung wird vorerst für 2023 beschlossen.

Gefördert werden die ersten 5 kWp von Aufdach- oder gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlagen.

Anlagenart	Ausbezahlter Zuschuss
Photovoltaik-Anlage	€ 100,- je kWp für die ersten 5 kWp

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Anlagenbeschreibung, die Bestätigung der Inbetriebnahme durch den Installateur und der saldierten Rechnungen.

Weitere Fördermöglichkeiten

- Aktuelle Informationen zu Bundes- und Landesförderung sind auf der Homepage von Photovoltaic Austria zusammengefasst (www.pvaustria.at)

3.2 Wärmepumpen-Warmwasser-Speicher

Voraussetzungen:

- Kein Vorhandensein einer Thermischen Solaranlage
- Nur in Verbindung mit folgenden Heizungssystemen: Biomasse-Heizungen (Pellets, Hackschnitzel, Stückholz), Öl-/Gas-Heizungen

Anlagenart	Ausbezahlter Zuschuss
Warmwasser-Speicher mit integrierter Wärmepumpe	€ 150,-
Warmwasser-Speicher mit integrierter Wärmepumpe (bei PV)	€ 300,-

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Anlagenbeschreibung, die Bestätigung der Inbetriebnahme durch den Installateur bzw. einer Fachfirma und der saldierten Rechnungen.

Weitere Fördermöglichkeiten

- Im Rahmen von Gesamtheizungstausch (www.raus-aus-oeel.at)

3.3 Lastenfahrräder

Eine Förderung für den Ankauf eines Lastenfahrrades (mit oder ohne E-Antrieb) kann von Privatpersonen angesucht werden. Pro Haushalt kann nur ein Fahrrad gefördert werden.

Richtlinien Ökologische Gemeindeförderungen der MARKTGEMEINDE KÖNIGSTETTEN



Die Räder müssen mit einem Pedalantrieb, fixer Transportfläche und einer möglichen Zusatzlast von mindestens 40 kg ausgestattet sein.

Anlagenart	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss Lastenfahrrad	10% des Kaufpreises, max. € 150,-

Weitere Voraussetzungen:

- Vorlage der saldierten Rechnung.
- Belege über Strom aus eigener PV-Anlage und/oder Ökostrombezug falls das Lastenfahrrad mit E-Antrieb betrieben wird.

Weitere Fördermöglichkeiten

- Aktuelle Informationen unter <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen>

4 FÖRDERUNGEN FÜR KLIMAWANDELANPASSUNG- MASSNAHMEN

4.1 Dachbegrünungen

In Zukunft werden wir uns auf immer heißere Sommer einstellen müssen. Begrünungen helfen uns die Temperatur zu senken. Begrünungen nehmen Wasser auf und geben es langsam wieder ab. Eine Dachbegrünung nimmt etwa 50% bis 90% des Niederschlages auf. Pro Quadratmeter kann je nach Aufbauhöhe die Füllmenge einer Badewanne aufgenommen werden. Dieses Wasser wird entweder von Pflanzen verdunstet oder langsam an die Kanalisation abgegeben.

Weitere Informationen zu Dachbegrünungen:

- www.gruenstattgrau.at
- <https://www.naturimgarten.at/files/content/files/beschattung.pdf>

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Errichtung einer Dachbegrünung auf Wohnhäusern, Gartenhütten, Garagen oder Carports.

Anlagenart	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss Dachbegrünung	10% des Kaufpreises, max. € 300,-

Als Investitions-Nachweis ist eine Rechnung einer Fachfirma für Material und Einbau vorzulegen.

Richtlinien Ökologische Gemeindeförderungen der MARKTGEMEINDE KÖNIGSTETTEN



4.2 Sonnenschutz für Gebäude (Nachrüstung)

An heißen Tagen steigt der Energiebedarf für Kühlgeräte deutlich. Dies führt zu neuen Lastspitzen und hohem Energieverbrauch. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass der Kühlbedarf für Gebäude durch den Klimawandel alle 10 Jahre um ca. 10 % zunehmen wird. Diese Zunahme würde sehr viele Anstrengungen zur Reduktion des Energieverbrauchs zunichtemachen.

Die Sonne schickt viel Energie. Zwei Quadratmeter Fensterfläche wirken wie ein Radiator mit 1000 Watt Heizleistung. Die effizienteste Maßnahme gegen Hitze in Innenräumen ist daher der Sonnenschutz oder die Verschattung.

Außenliegende Verschattung wie Raffstores, Roll- oder Klappläden weisen bis zu 90 % der Wärmestrahlung ab. Im Neubau garantiert eine gute Planung die Sommertauglichkeit und die Verbesserung des Wohnklimas.

Klimaanlagen belasten das Energie-System und verursachen Abwärme. Besonders in dicht bebauten Gebieten, die sich durch die stark verbaute Fläche aufheizen, tragen Klimaanlagen so zu einer zusätzlichen Wärmebelastung bei. Daher ist der Sonnenschutz eine wichtige Maßnahme, um Gebäude kühl zu halten und so auf Klimaanlagen zu verzichten.

Gefördert wird die Nachrüstung mit einem außenliegenden Sonnenschutz an der unmittelbaren Fassade oder an Dachflächen, die Süd, Ost oder West orientiert sind.

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Errichtung eines außenliegenden Sonnenschutzes. Dazu zählen Raffstores, Jalousien, Roll- oder Klappläden. Markisen sind von der Förderung ausgenommen. Als Nachweis ist eine Rechnung einer Fachfirma für Material und Einbau vorzulegen.

Vor Errichtung wird eine Energieberatung mit dem Schwerpunkt auf sommerliche Überwärmung vorgeschrieben (z. B. Energieberater im Rahmen einer kostenlosen Beratung der Energieberatung NÖ, 02742/22144). Das Beratungsprotokoll ist dem Antrag beizulegen.

Anlagenart	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss Sonnenschutz	10% des Kaufpreises, max. € 250,-

Weitere Fördermöglichkeiten

- Im Rahmen von Sanierungen
 - Umweltförderung
 - NÖ Wohnbauförderung



5 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- Das Ansuchen / Formular für die Gemeindeförderung liegt im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Marktgemeinde Königstetten (www.koenigstetten.gv.at) heruntergeladen werden!

5.1 Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Unter förderungswürdigen Objekten sind Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, die durch eine durchgehende Feuermauer getrennte Wohneinheiten aufweisen, Vereinsheime, nicht aber Wohnhausanlagen gemeinnütziger Baugenossenschaften, Häuser für Saisonwohnungen, Notunterkünfte, Baracken, Behelfsheime und Bauwerke vorübergehenden Bestandes zu verstehen.
- Das förderwürdige Objekt muss sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Königstetten befinden.
- Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Königstetten haben. Das Gebäude, für das die Förderung gewährt wurde, muss ganzjährig bewohnt oder genutzt werden.
- Je Förderungswerber bzw. förderungswürdiges Objekt kann in einem Zeitraum von zehn Jahren je Maßnahmenart nur einmal eine Förderung durch die Marktgemeinde Königstetten gewährt werden.
- Die Gesamtförderung durch die Marktgemeinde Königstetten je Förderungswerber bzw. förderungswürdiges Objekt kann in einem Zeitraum von 10 Jahren maximal 1.500,- EUR betragen.

5.2 Förderungswerber

- Als Förderungswerber gelten natürliche Personen, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Vereine.
- Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
- Ist der Errichter nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich.

5.3 Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

- Die Marktgemeinde Königstetten gewährt Förderungen für die unter Kapitel 3 und 4 aufgelisteten Maßnahmen bei förderwürdigen Objekten durch einen nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten.

Richtlinien Ökologische Gemeindeförderungen der MARKTGEMEINDE KÖNIGSTETTEN



5.4 Verfahren

- Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind mittels des bei der Marktgemeinde Königstetten aufgelegten Formblattes schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
- Vor der Installation, bzw. Montage einer energiesparenden Maßnahme sind alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Anzeigen, bzw. Bewilligungen einzuholen.
- Dem Förderungsantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
 - Nachweise entsprechend der besonderen Fördervoraussetzungen für die Maßnahmen.
 - Baubewilligung gemäß §14 NÖ Bauordnung 2014 bei bewilligungspflichtigen Vorhaben bzw. Bauanzeige/Meldung gemäß §15/§16 NÖ Bauordnung 2014 bei anzeigepflichtigen/meldepflichtigen Vorhaben.
 - Eigentumsnachweis an der Liegenschaft, auf der die zu fördernde Anlage errichtet wird (Grundbuchsauszug, nicht älter als ein Monat), sofern die Eigentumsverhältnisse dem Gemeindeamt nicht bekannt sind.
- Ansuchen um Förderung nach diesen Richtlinien sind bis spätestens sechs Monate nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage bzw. Maßnahme einzubringen. (Als Nachweis gelten Rechnungsdatum bzw. bei thermischer Generalsanierung die Auszahlungsbestätigung vom Land NÖ.)
- Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Gemeindevorstand.
- Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
- Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Bankkonto.

5.5 Kontrolle

- Die Marktgemeinde Königstetten behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

5.6 Widerruf

- Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister / von der Bürgermeisterin schriftlich zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß verwendet wird oder der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der

Richtlinien Ökologische Gemeindeförderungen der MARKTGEMEINDE KÖNIGSTETTEN



bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

5.7 Gesamtausmaß

- Die Summe der Förderungsbeträge für Photovoltaik-Anlagen darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagansatz von EUR 10.000,- nicht überschreiten.
- Die Summe der Förderungsbeträge für Wärmepumpen WW-Speicher, Dachbegrünungen, Sonnenschutz für Gebäude und Lastenfahräder darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagansatz von EUR 5.000,- nicht überschreiten.

5.8 Rechtliche Natur der Förderung

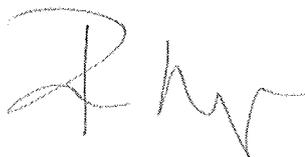
- Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Königstetten. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

5.9 Wirksamkeitsbeginn

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.03.2023 beschlossen wurden, gelten ab 01.04.2023.

Die Richtlinien des Gemeinderates vom 26.05.2020 TO 4.11.) treten gleichzeitig außer Kraft.

Der Bürgermeister



Ing. Roland Nagl



Die Umweltgemeinderätin



Mag. Katrin Schützenauer